

Warum der Tarifvertrag notwendig war:

Ohne Qualifizierung sind Arbeitsplätze gefährdet.

Es wird immer weniger Arbeit für Un- und Angelernte geben.

Fachwissen veraltet in wenigen Jahren.

Firmen mit unzureichend qualifizierten Arbeitnehmer/innen können nicht bestehen.

Qualifizierung bringt:

- ▲ Sicherheit des Arbeitsplatzes
- ▲ Chancen auf gutes Einkommen
- ▲ Möglichkeiten für die Karriere
- ▲ bessere Arbeit
- ▲ neue Chancen bei Arbeitslosigkeit

Das neue Recht nutzen:

Qualifizierung!

Was tut die IG Metall für mich:

Persönliche Information und Beratung über die Möglichkeiten des Tarifvertrags

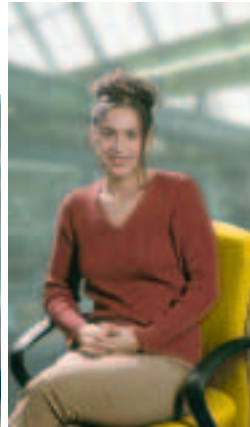
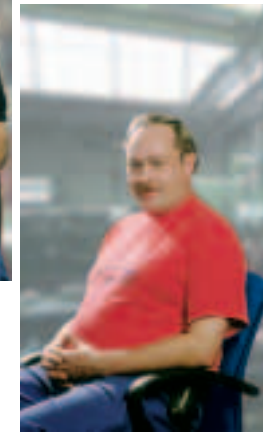
- ▶ bei den IG Metall-Vertrauensleuten
- ▶ beim Betriebsrat
- ▶ bei der IG-Metall-Verwaltungsstelle

Was kann ich selbst tun:



- ▶ beim Vorgesetzten erkundigen, wann und wie Qualifizierungsgespräche geplant sind
- ▶ meinen Gesprächswunsch anmelden
- ▶ mich gut vorbereiten: Welche Qualifizierung wäre für mich sinnvoll? Welche Qualifizierung hätte ich gerne?
- ▶ den Betriebsrat informieren, falls mein Vorgesetzter und ich uns nicht auf eine bestimmte Qualifizierung einigen können.

Ich werde besser:



Mehr Infos unter www.bw.igm.de

Verantwortlich: Berthold Huber · Hölzelweg 2 · 70191 Stuttgart

Der Tarifvertrag „Qualifizierung“:

- ▶ Was er ermöglicht
- ▶ Wie ich es erreiche

Meine Rechte auf Qualifizierung:

Das bringt der neue Tarifvertrag, den die IG Metall und ihre Mitglieder erreicht haben:



Qualifizierungs-Gespräch

Ein regelmäßiges Qualifizierungsgespräch mit dem Arbeitgeber.

Dabei wird festgestellt, ob **Bedarf** an Qualifizierung besteht.

Insbesondere für **ältere Beschäftigte** wird sichergestellt, dass das **Grundwissen** für ihren Aufgabenbereich auf dem neuesten Stand bleibt.

Vereinbarung über Qualifizierung

Wenn Bedarf besteht, wird geeignete **Qualifizierung** vereinbart. Die Beschäftigten können dazu **Vorschläge** machen.

Die **Kosten** für die Qualifizierung trägt der **Arbeitgeber** (oder andere Einrichtungen).



Die »Agentur« hilft weiter

Arbeitgeberverband Südwestmetall und die IG Metall Baden-Württemberg gründen gemeinsam eine **Agentur zur Förderung der beruflichen Weiterbildung**.

Sie berät Unternehmen und Betriebsräte über jeweils geeignete Qualifizierungs-Möglichkeiten. Dieses Angebot richtet sich besonders an kleinere und mittlere Unternehmen.

Die Agentur vermittelt auch, wenn Unternehmen und Beschäftigte verschiedene Auffassungen über eine Qualifizierung haben.

(bis zu) 3 Jahre Freistellung

Wer seine **persönliche berufliche Entwicklung** voranbringen will (z.B. Meister, Techniker, Bilanzbuchhalter werden will), hat einen einmaligen Anspruch auf Freistellung bis zu drei Jahren.

Auch Teilzeitarbeit für die Dauer der Qualifizierung ist möglich.

Voraussetzung für die Freistellung ist mindestens 5 Jahre Betriebszugehörigkeit.

